

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 757 "Paulinenstraße", zur Fällung zweier durch Bebauungsplan geschützter Bäume

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

24.06.2009

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der beiden festgesetzten Ahorn auf dem Privatgrundstück Paulinenstraße 11 - 19, soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr. 757 „Paulinenstraße“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der genannten Bäume befreit werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	0,00 €
Investition Folgejahre:	0,00 €
Einmaliger Aufwand:	0,00 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	0,00 €
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Grundlage der Aufgabe:

§ 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 757 „Paulinenstraße“ sind gemäß § 9, Abs. 1, Nr.25 BauGB u.a. zwei Ahorn auf dem Privatgrundstück Paulinenstraße 11-19 festgesetzt. Da die beiden Bäume nicht mehr verkehrssicher waren und zudem sehr dicht an der Hausfassade standen, wurde den Eigentümern bereits eine Fällung zur Gefahrenbeseitigung gestattet. Eine Ersatzpflanzung von 2 Laubbäumen auf dem Grundstück Paulinenstraße 11 - 19 wurde von den Eigentümern zugesagt.

Lüdenscheid, den 03.06.2009

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Kopie des Bebauungsplanes Nr. 757